

Sitzung vom 2. September 1992

2695. Anfrage

Kantonsrätin Jacqueline Fehr, Winterthur, hat am 1. Juni 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Im ganzen Kanton steigt der Bedarf an Hortnern und Hortnerinnen. Verändertes Rollenverständnis und zunehmende Scheidungsrate sind anerkanntermassen die beiden wichtigsten Gründe für diese Zunahme. Seltsam mutet es deshalb an, wenn an der einzigen kantonalen Ausbildungsstätte für Hortner und Hortnerinnen - dem Kindergarten- und Hortseminar der Kantonsschule Riesbach Zürich - diese Ausbildung seit längerer Zeit eingestellt ist. Besonders stossend ist diese mangelnde Nachwuchsförderung, wenn man bedenkt, dass die neuen Schulformen wie Tageschule und Blockzeitenunterricht mit ergänzenden Auffangstunden nach Überwindung der Finanzkrise aus Gründen der obengenannten Gesellschaftsveränderungen stark zunehmen werden.

Auf diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann werden am Kindergarten- und Hortseminar keine Hortner und Hortnerinnen mehr ausgebildet?
2. Wie viele Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen sind in den entsprechenden Jahren ausgebildet worden?
3. Wie sieht das Kostenverhältnis der beiden Lehrgänge pro Person aus, ausgehend von der Annahme, es könne bei beiden Lehrgängen mindestens eine ganze Klasse geführt werden?
4. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um den Beruf der Hortnerin oder des Hortners auch in Zukunft als Erstberuf zu ermöglichen?
5. Wie will der Regierungsrat konkret die Attraktivität des Hortner/-innen-Lehrgangs steigern? Welche diesbezüglichen Massnahmen sind bereits ergriffen worden?
6. Inwieweit teilt der Regierungsrat die obenstehende These, dass nach Überwindung der Finanzkrise der Bedarf an Hortnern und Hortnerinnen auch im Zusammenhang mit den angesprochenen neuen Schulformen steigen wird? Was kehrt der Regierungsrat für diese Situation vor?

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Jacqueline Fehr, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Es trifft nicht zu, dass am Kindergarten- und Hortseminar keine Hortnerinnen mehr ausgebildet werden: Der Beruf kann einerseits über die reguläre Ausbildung (als Erstberuf oder als Beruf des zweiten Bildungswegs), andererseits über Spezialkurse (als Beruf des zweiten Bildungswegs) ergriffen werden. Wiedereinstiegskurse hingegen gibt es nur für Lehrkräfte der Volksschule und Kindergärtnerinnen, nicht aber für Hortnerinnen.

Die reguläre Ausbildung dauert einschliesslich des viermonatigen ausserschulischen Praktikums drei Jahre, so dass auf den eigentlichen Lehrgang am Seminar

zweieinhalb Jahre entfallen. Im zweisemestrigen Grundjahr, das an das ausserschulische Praktikum anschliesst, werden die künftigen Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen gemeinsam unterrichtet. Auf Beginn des 3. Semesters werden getrennte Klassen für beide Berufe gebildet, sofern sich genügend Interessentinnen für die Hortklasse finden, die sich finanziell erst ab einer gewissen Grösse verantworten lässt. Dazu muss man wissen, dass auch Absolventinnen jener Jahrgänge, in denen die Bildung der Hortklasse nicht möglich ist, mit ihrem Kindergärtnerinnendiplom als Hortleiterinnen Anstellung finden. Denn das Grundjahr berücksichtigt in Didaktik und Praktikum die besonderen Belange dieses Berufes.

Diese getrennte Ausbildung für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen - früher war die Ausbildung ganz zusammengelegt und führte zu einem Doppeldiplom - wurde auf das Eintrittsjahr 1987 in Kraft gesetzt. Seither konnte die Hortklasse nur einmal nicht geführt werden. Im einzelnen ergibt sich bezüglich der Anzahl der Fähigkeitszeugnisse für die Führung eines Horts, Diplome für Kindergarten nicht mitgezählt, folgendes Bild:

Februar 1990	8 Zeugnisse
Februar 1991	7 Zeugnisse
Februar 1992	13 Zeugnisse
Februar 1993	-
Februar 1994	9 Zeugnisse (voraussichtlich)

Die Grobrechnung ergäbe, falls eine ganze Klasse mit 18 Seminaristinnen geführt werden könnte, gesamthaft Kosten von rund Fr. 33 400 pro Person, Nebenkosten wie Schulmaterial, Gebäudeunterhalt, Betriebspersonal, Heizung, Wasser usw. nicht eingerechnet.

Parallel zur regulären Ausbildung begannen 1989 zweijährige Umschulungskurse zur Hortleiterin bzw. zum Hortleiter als befristete Notmassnahme, veranlasst durch den akuten Mangel an ausgebildetem Hortpersonal. Diese Vollzeitausbildung richtete sich an Erwachsene, die bereits über eine grössere Lebens- und Berufserfahrung verfügten. Von den insgesamt fünf vorgesehenen Kursen sind drei abgeschlossen, zwei laufen noch. Im einzelnen ergibt sich bezüglich der hier erworbenen Fähigkeitszeugnisse folgendes Bild:

Juli 1991	11 Zeugnisse
Februar 1992	14 Zeugnisse
Juli 1992	14 Zeugnisse
Juli 1993	13 Zeugnisse (voraussichtlich)
Juli 1994	17 Zeugnisse (voraussichtlich)

Die Grobrechnung ergäbe für den ganzen Umschulungskurs bei gleichen Vorgaben wie für die reguläre Ausbildung Kosten von rund Fr. 20 500 pro Person.

Als Ersatz der auslaufenden Umschulungskurse, deren letzter im August 1992 begonnen hat, wird an einem neuen Spezialkurs gearbeitet, der bei Bedarf 1993 beginnen und in veränderter und verbesserter Form befristet neben die reguläre Ausbildung treten könnte.

Die verschiedenen neuen Schulformen (Tagesschule, Blockzeitenunterricht mit ergänzenden Auffangstunden) dürften bei einer Zunahme den Stellenmarkt in gegenläufiger Art beeinflussen: Tagesschulen benötigen für ihre Aufgaben Hortleiterinnen und Hortleiter, während der Blockzeitenunterricht mit Auffangstunden eher Hortplätze sparen hilft. Insgesamt ist wohl für die Zukunft eher von einer steigenden

Nachfrage auszugehen. Diese ist aber schwierig zu prognostizieren, da sie stark mit sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verknüpft ist, deren Entwicklung schwer absehbar ist. Besondere Massnahmen drängen sich zurzeit nicht auf.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 2. September 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller